Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Invesco Umwelt und Nachhaltigkeits Fonds dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Invesco Umwelt und Nachhaltigkeits Fonds Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900C3L1DK7GEPUI32

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?				
● ■ □ Ja	● ○ ⊠ Nein			
□ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind □ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	Es wurden damit ökologische/soziale  Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 96,86 % an nachhaltigen Investitionen  mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  mit einem sozialen Ziel			
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:%	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.			



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

# Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds hat die CO2-Reduktion zum Ziel und investiert in Unternehmen, die in Bereichen tätig sind, die ihre Einnahmen aus sozialen Gütern und Dienstleistungen erzielen. Beispiele solcher Einnahmen aus sozialen Geschäftsaktivitäten sind Bereiche Gesundheit (Medikamente & medizinische Ausstattung), Infrastruktur im Bereich bezahlbare Wohnungen oder auch Nahrungsmittel.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) > 5,00 %
   Umsatzerl\u00f6se
- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) > 5,00 % Umsatzerl\u00f6se
- Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Tierversuche (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Pelzen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Gentechnik (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- GMO (Genetically Modified Organism Gentechnisch veränderte Organismen) (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (vorgelagerte T\u00e4tigkeiten, Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) > 0 %
   Umsatzerl\u00f6se
- konventionelle Waffen (vorgelagerte T\u00e4tigkeiten, Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) >
   5,00 % Umsatzerl\u00f6se
- unkonventionelle Waffen (vorgelagerte T\u00e4tigkeiten, Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten)
   > 0 % Umsatzerl\u00f6se
- Kohle (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
  - o Der maximale relative Anteil an Kohle als Teil des Energiemixes beträgt 5,00 %.
- Gas (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Öl (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- andere fossile Brennstoffe (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse

#### Weitere Ausschlusskriterien waren:

 Unkonventionelle Öl- und Gasförderung, einschließlich Ölschiefer, Teersand, hydraulisches Fracking und arktische Offshore-Bohrungen (Arctic Drilling), sind ausgeschlossen, d. h. Unternehmen mit Einnahmen von mehr als 0 % kommen für ein Investment nicht in Frage. Cannabis: Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die den Freizeitgebrauch von Cannabis fördern und/oder unterstützen, werden ausgeschlossen. Der Schwellenwert für die Beteiligung ist dabei so definiert, dass mehr als 5 % der Gesamteinnahmen eines Emittenten, der nachweislich in dem oben genannten Bereich generiert wird (einschließlich der Einnahmen seiner Tochtergesellschaften), zum Ausschluss führt.

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO-Standards (International Labour Organization) an. Kontroversen in: Biodiversität, Umweltverschmutzung, Einbeziehung der Gemeinschaft, soziale Lieferkette, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kinderzwangsarbeit, Korruption, Arbeitsbeziehungen, Nichtdiskriminierung, Produktsicherheit, gesellschaftliche Auswirkungen

Bei jeder Portfoliooptimierung wird die aggregierte Scope-1- und 2-Treibhausgasintensität um mindestens 30 % niedriger angesetzt als der Vergleichsmarkt (gemessen an der Benchmark MSCI World). Zudem werden Unternehmen auf Grundlage des Moody's ESG Social Scores ausgewählt, welcher die Strategie und Politik eines Unternehmens in Bezug auf soziale Ziele, u. a. Gesundheit und Sicherheit. Arbeitszeiten und Arbeitnehmerrechte bewertet.

#### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren (Ausschlüsse, Positiv-Screening, etc.) des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?" zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 1053.8288 (Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 418,8301 (Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 10615,8426 (Messgröße: Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 1472.6588 (Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- THG-Emissionen 12092,2458
   (Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 32,721 (Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 268,3114 (Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 536,4568 (Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 536,4568 (Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe t\u00e4tig sind 2,59%
   (Messgr\u00f6\u00dfe: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe t\u00e4tig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 70,93% (Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 70,93% (Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren n.a.
   (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren n.a.
   (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,2055 (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE C)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,0450 (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE D)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,6722 (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE E)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1188 (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE F)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1466 (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE G)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1176 (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE H)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1403 (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE L)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 10,48% (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser 0.0000 (Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,4807 (Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,04%

(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

 Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,17%
 (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von

Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze

Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 14,79%
 (Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)

für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 38,80%
   (Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungsund Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
   (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen 35,15 %
   (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Fehlende Menschenrechtspolitik 2,69 %
   (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik).

#### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vorjahr entsprach es nicht der Konzeption des Fonds, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle kein Vergleich dieser vorgenommen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds tätigt nachhaltige Investitionen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wassermanagement, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und zu sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Der Fonds erreicht diese Ziele, indem er in Emittenten investiert, die Einnahmen aus Aktivitäten erzielen, die mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) im Einklang stehen oder die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Themen wie Energiewende (durch Auswahl von Unternehmen in den Top 25 % auf der Grundlage des Energiewende- oder ganzheitlichen ESG-Scores innerhalb ihrer Region und ihres Sektors), Gesundheitswesen (durch Auswahl von Unternehmen des GICS-Sektors 35) und Nahrungsmittel (durch Auswahl von Unternehmen der GICS-Branche 302020) erzielen.

Der Fonds wendet einen Best-in-Class-Ansatz an, bei dem die hauseigene Scoring-

Methode des Anlageverwalters zum Einsatz kommt und Unternehmen ausgewählt werden, die zu den besten 75% basierend auf einem Moody's ESG Social Scores innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe gehören. Ein investiertes Unternehmen zählt mit seinem gesamten allokierten Portfoliogewicht als Nachhaltiges Investment, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt werden und kein PAI-Verstoß vorliegt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verwendet in erster Linie die verpflichtenden Principal Adverse Impact Indikatoren (PAI), die in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind, in Kombination mit qualitativem Research, um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds einen erheblichen Schaden (DNSH) für ein relevantes ökologisches oder soziales Anlageziel verursachen. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen einen solchen erheblichen Schaden verursacht, kann es weiterhin im Fonds gehalten werden, wird aber nicht auf die "nachhaltigen Investments" im Fonds angerechnet. Um Zweifel auszuschließen, wird die Bewertung vor einer Investition und für den gesamten Bestand vorgenommen.

 Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter legt Schwellenwerte für alle verpflichtenden Principal Advers Impact Indikatoren (PAI) fest, die in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind. Verstößt ein Unternehmen gegen einen dieser Schwellenwerte, wird es als erheblich schädigend für die nachhaltigen Anlageziele eingestuft, wird es nicht in die nachhaltigen Investments aufgenommen. Der Vermögensverwalter wird sich anschließend über ein Engagement mit ausgewählten Unternehmen in Verbindung setzen, um die Prozesse der Unternehmen zu verbessern. Engagement kann nur zusätzlich zu den angewendeten Schwellenwerten erfolgen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kommen, werden auf der Grundlage externer ESG-Datenbanken und eigenen Analysen und Research des Anlageverwalters auf die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter legt Schwellenwerte für alle verpflichtenden Principal Advers Impact Indikatoren (PAI) fest, die in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definiert sind. Verstößt ein Unternehmen gegen einen dieser Schwellenwerte, wird es als erheblich schädigend für die nachhaltigen Anlageziele eingestuft, wird es nicht in die nachhaltigen Investments aufgenommen. Der Vermögensverwalter wird sich anschließend über ein Engagement mit ausgewählten Unternehmen in Verbindung setzen, um die Prozesse der Unternehmen zu verbessern. Engagement kann nur zusätzlich zu den angewendeten Schwellenwerten erfolgen.



#### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

folgenden Investitiogrößte Anteil der im

Die Liste umfasst die

nen, auf die der

Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 -30.09.2024

	In % der		
Größte Investitionen	Sektor	Vermögenswerte	Land
Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01	Health Care	4,05	USA
Johnson & Johnson Registered Shares DL 1	Health Care	2,92	USA
Amgen Inc. Registered Shares DL -,0001	Health Care	2,11	USA
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Information Technology	1,99	USA
Waste Management Inc. Registered Shares DL -,01	Industrials	1,84	USA
Abbott Laboratories Registered Shares o.N.	Health Care	1,84	USA
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	Health Care	1,72	USA
Stryker Corp. Registered Shares DL -,10	Health Care	1,56	USA
Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	Health Care	1,48	Frankreich
Intuitive Surgical Inc. Registered Shares DL -,001	Health Care	1,40	USA
Medtronic PLC Registered Shares DL -,0001	Health Care	1,35	Irland
Vertex Pharmaceuticals Inc. Registered Shares DL -,01	Health Care	1,26	USA
Bristol-Myers Squibb Co. Registered Shares DL -,10	Health Care	1,20	USA
Republic Services Inc. Registered Shares DL -,01	Industrials	1,15	USA
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	Health Care	1,13	USA



#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Darüber hinaus erfolgte die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie durch festgelegte Investitionen laut einer fondsspezifischen Anlageliste (Positivliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende zu 100,00 % nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert (0 % investiert in Wertpapiere außerhalb der Positivliste). Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 96,92% in Aktien investiert. Die anderen Investitionen waren liquide Mittel.

Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der
Investitionen in
bestimmte
Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei Aktien hauptsächlich in die Sektoren

- 26,52% Health Care,
- 22,20% Financials,
- 14,00% Industrials,
- 12,88% Information Technology und

6,93% Consumer Staples.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, lag bei 2,59%.

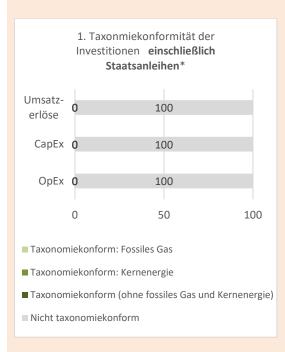
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert\u00e1?

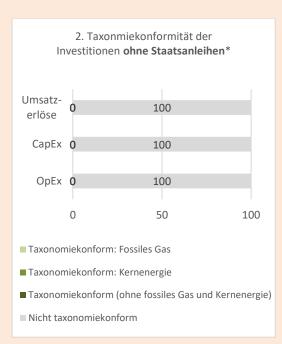
	Ja:	
	☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie
$\square$	Nein	

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

ESG Annex Seite 10

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

#### Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen. Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds hat 96,86% in nachhaltige Anlagen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung investiert.

Da nachhaltige Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen (Mindest-)Anteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



#### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat 96,86% in nachhaltige Anlagen mit sozialer und/oder ökologischer Zielsetzung investiert.

Da nachhaltige Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen (Mindest-)Anteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



#### Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "Andere Investitionen" fielen das Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, durch entsprechende, tägliche Prüfung das Investment Controlling Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines "Environmental, Social & Governance ("ESG") Initiatives" auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.